

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster

Zustellung über das beA

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Homepage abrufbar unter:

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt.-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 40 /2020

Selfkant, den 8.6.2020

In meinem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

gegen Land Nordrhein-Westfalen

Ihr AZ: 13 D 57/20.NE

frage ich mich angesichts der nachfolgend dargestellten Zusammenhänge mittlerweile, ob die Hintergründe der Thematik, die Gegenstand meiner Normenkontrollanträge sind, in Wahrheit nicht in einem ganz anderen Rahmen aufgearbeitet werden müssen.

Denn ich muss darauf hinweisen, dass der von mir bereits zitierte Diplom-Biologe M. Lüderitz bei Weitem nicht der Einzige ist, der in der aktuellen „Corona-Politik“, die aus den bereits genannten Gründen offensichtlich auf eine Impfung aller Menschen in diesem Lande hinauslaufen soll, und in dem ebenfalls derzeit ablaufenden massiven Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes einen äußerst besorgniserregenden Zusammenhang erkennt, der sich gegen die natürlichen Lebens- und Freiheitsinteressen aller Menschen richtet.

Das Grundproblem besteht darin, dass derzeit wohl nur einem Bruchteil der Menschen in diesem Lande – oder auch anderswo – bewusst ist, welche gesundheitlichen Gefahren mit elektromagnetischen Feldern (EMF) verbunden sind, obschon diese Gefahren schon seit vielen Jahren beschrieben und nachgewiesen werden, u.a. auch in den Büchern

„Stress durch Strom und Strahlung“ von Wolfgang Maes und

„EMF“ von Dr. Josef Mercola.

Zudem möchte ich in diesem Kontext noch auf folgende YouTube-Videos mit dem deutschen **Arzt Dr. med. Dietrich Klinghardt**, Gründer des Instituts für Neurobiologie, siehe:

<https://www.ink.ag>

hinweisen, die hoffentlich nicht ebenfalls bald der „Zensur“ anheimfallen werden:

https://www.youtube.com/watch?v=KK0aBeOtLJ0&feature=emb_logo

https://www.youtube.com/watch?time_continue=1&v=FAymhD3EkeE&feature=emb_logo

In beiden Videos erläutert Dr. med. Klinghardt die verhängnisvollen Auswirkungen von EMF, insbesondere auch des 5G-Mobilfunknetzes, u.a. auf das Immunsystem und Blut-Hirn-Schranke von Menschen.

Im 2. Video berichtet er über seine eigenen, in höchstem Maße aufschlussreichen klinischen Erfahrungen mit COVID-19-Patienten im Evergreen-Hospital in den USA, in dem er regelmäßig arbeitet, und dabei u.a. auch über ein längst bekanntes und – auch von ihm selbst - erfolgreich eingesetztes Heilmittel gegen COVID-19 sowie über die Langzeitkonsequenzen von Impfstoffen, zu denen u.a. die Erkrankung an Krebs zählt.

Zudem bestätigt er, dass es aus ärztlicher Sicht keinerlei (!) Rechtfertigung für die seit Monaten praktizierte weitgehende Einschränkung von Grund- und Menschenrechten auf Grund dieser angeblichen SARS-CoV-2-„Pandemie“ gibt. Er spricht von „**brutalem Missbrauch der Wissenschaft**“, die darin bestehe, dass es pseudowissenschaftliche Bemühungen gibt, die zeigen sollen, dass die von ihm angesprochene Behandlung nicht funktionieren soll. Schließlich vertritt er ebenfalls die Auffassung, dass die WHO längst unter den bestimmenden Einfluss von Bill Gates geraten ist.

Die Aussagen von Dr. med. Klinghardt sind so konkret, dass man sie nicht einfach als „Verschwörungstheorie“ abtun kann. Sie geben m.E. vielmehr Anlass für eine gründliche (völker-)strafrechtliche Aufarbeitung.

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Allem Anschein nach ist nach meiner Wahrnehmung aktuell – in gewissen politischen Kreisen und ihnen kritiklos folgenden Mainstreammedien – so ziemlich alles erlaubt, um der „Alternativlosigkeit“ eines Impfstoffs gegen SARS-CoV-2 den Weg zu bereiten.

In so einem, von wissenschaftlicher Scharlatanerie und massivster wirtschaftlicher Einflussnahme beeinflussten Politik ist ein Lockdown verfassungsrechtlich gesehen von vornherein nicht zu rechtfertigen.

Menschen sind keine Versuchstiere für letztlich gewinnorientierte Interessen von Pharma-Konzernen und pharmanahen Stiftungen, NGOs und Politikern.

Die gesundheitlichen und auch gesellschaftlichen Folgen sind m.E. nicht absehbar, wenn wissenschaftlich nicht zu rechtfertigende „Anti-Corona-Maßnahmen“, die mit zahlreichen Grundrechtseinschränkungen einher gehen, weiter bestehen bleiben bzw. neu angeordnet und eingeführt werden können.

Herr Dr. med. Klinghardt wäre somit ein weiterer Zeuge, der über die von ihm angesprochenen Erfahrungen und Themen sachverständig Auskunft geben könnte.

Die Menschen in diesem Lande brauchen keine „Impfpflichten“, der man mit diesem Lockdown ganz offensichtlich den Weg bereiten will, sondern eine angemessene Aufklärung über die Gefahren von EMF und Behandlungsmethoden jenseits von Impfungen, die stets mit Nebenwirkungen verbunden sein können, insbesondere dann, wenn Zulassungsverfahren – wie von Prof. Drosten einmal vorgeschlagen – auch noch abgekürzt werden.

Denn wir haben es jetzt ja schwarz auf weiß:

"Die Corona-Pandemie endet, wenn ein IMPFSTOFF für die Bevölkerung zur Verfügung steht."

Das lässt sich dem Eckpunktepapier zum Konjunkturpaket vom 03.06.2020, - dort auf Seite 14, Punkt 53 - entnehmen, herunterzuladen direkt vom Internetauftritt des Bundesfinanzministeriums.:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-eckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Eine – hier ohnehin nicht gegebene – „Pandemie“ endet normalerweise aus medizinischer Perspektive dann, wenn sich keine nennenswerte Anzahl an Ansteckungen mehr ergibt.

Warum wird also trotzdem an einem Lockdown mit der Perspektive „Impfungen für alle“ festgehalten?

Ich glaube, diese Fragen sind durch die von mir benannten Quellen hinreichend geklärt worden.

Aber ich bezweifle, dass sich ein OVG dieser Agenda widersetzen kann und wird.

Ich wollte den Menschen in diesem Land wegen der absolut blödsinnigen Maskenpflicht kurzfristig Abhilfe verschaffen. Der Erfolg meines einstweiligen Antrages blieb aus, weil die Kritik an der Corona-Politik letztlich überhaupt nicht gehört wurde.

Die Verantwortlichen mögen sich dafür irgendwann vor Gott rechtfertigen.

Und wie schon erwartet: Die Maskenpflicht wurde in NRW bis zum 15.6.2020 und wird dann oder wohl kurz darauf auslaufen. Bis dahin wird die Hauptsache mit Sicherheit nicht mehr abzuschließen sein, zumal die Hauptsache bislang in keiner Weise gefördert worden ist, so dass mich das Gericht dann kurz nach dem 15.6.2020 fragen würde, ob die Sache für erledigt erklärt werden kann. Unter diesen Umständen können wäre die Fortsetzung des Hauptsacheverfahrens jetzt nur noch eine Farce.

Offenbar ist ganz gleichgültig, welche Argumente vorgetragen werden, ob das RKI wissenschaftliche Standards beachtet und was von seinen Zahlen zu halten ist. Bislang hat noch kein deutsches Gericht – soweit erkennbar – den Mut gehabt festzustellen, dass es für diesen ganze absurden Corona-Hype überhaupt keine wissenschaftlich begründbare Veranlassung gibt.

So macht ein Rechtsstreit keinen Sinn. Es entsteht der Anschein, dass die Corona-Politik von der Justiz überhaupt nicht mehr grundsätzlich hinterfragt werden darf und auch nicht mehr hinterfragt wird, die Justiz also auf die Funktion reduziert worden ist, der jeweiligen Landespolitik den Anschein von Rechtsstaatlichkeit zu verleihen.

Schließlich wäre eine umfassende strafrechtliche Aufarbeitung der Hintergründe dieser menschenverachtenden Anti-Corona-Politik m.E. ohnehin angemessener als eine bloße Prüfung irgendwelcher absurder

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

angeblicher Corona-Bekämpfungs-Verordnungen im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens.

Aus diesem Grunde ziehe ich die Anträge zur Hauptsache hiermit zurück.

Ich verwahre mich aber die Kostenlast, da meine Anträge in jeder Hinsicht begründet waren, und das müssen Sie erkannt haben.



Schmitz
Rechtsanwalt